



## **Budget 2013 Finanzplan 2013–2016**

Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission  
vom 7. November 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die erweiterte Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat das Budget und den Finanzplan am 7. November 2012 beraten. Neben Finanzdirektor Peter Hegglin haben auch Roger Wermuth, Leiter Finanzverwaltung und Walter Hunziker, Leiter Finanzkontrolle an der Sitzung teilgenommen. Für zusätzliche Auskünfte waren zeitweise die Direktorin des Innern, Manuela Weichelt-Picard, der Gesundheitsdirektor Urs Hürlimann sowie Ursula Berset, Abteilungsleiterin Projekte im Finanzdirektionssekretariat anwesend. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage und Übersicht
2. Eintretensdebatte und grundsätzliche Feststellungen
3. Detailberatung
4. Öffentlich-rechtliche Anstalten
5. Finanzstatus
6. Jahresberichte 2011 der IGPK
7. Anträge

### **1. Ausgangslage und Übersicht**

Dies ist das zweite Budget, das gemäss den Vorgaben für die Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget erstellt worden ist. Die Anträge des Regierungsrates finden sich gleich zu Beginn des Berichtes auf Seite 5. Neu erscheint hier der Antrag zur Pädagogischen Hochschule Zug, die – sofern der Kantonsrat die Gesetzesvorlage genehmigt – ab dem 1. August 2013 als selbstständig öffentlich-rechtliche Anstalt geführt werden wird.

Das Budget 2013 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 25.9 Mio. Franken ab. Unter Berücksichtigung der Auflösung der Steuerausgleichsreserve von 47.5 Mio. Franken beträgt das Defizit 73.4 Mio. Franken. Auch in den Planjahren bewegen sich die Aufwandüberschüsse im zweistelligen Millionenbereich, nehmen aber kontinuierlich von 61.6 auf 33.1 Mio. Franken ab. Diese Abnahme ist ein Anzeichen dafür, dass es sich nicht um ein strukturelles Problem im Finanzhaushalt des Kantons Zug handelt. Ein Vergleich mit dem letztjährigen Finanzplan zeigt, dass seinerzeit noch mit geringeren Defiziten gerechnet worden ist.

Der Bericht des Regierungsrates gibt auf den Seiten 6–37 die nötigen Informationen für einen umfassenden Überblick über die Entwicklung des Staatshaushaltes. Davon hat die Stawiko Kenntnis genommen.

In Tabelle 8 (Seite 18) sind die wesentlichsten Investitionsprojekte aufgelistet. Es zeigt sich, dass für die Informatik im Jahr 2013 8.6 Mio. Franken aufgewendet werden sollen und auch in den Folgejahren hohe Ausgaben eingeplant sind. Nach Auskunft der Finanzdirektion sind im Budget 2013 folgende grossen Projekte über 200'000 Franken enthalten:

- Fr. 1'500'000 Ersatz zentraler Speicher (Amt für Informatik und Organisation AIO)
- Fr. 1'000'000 eDossier (Steuerverwaltung)
- Fr. 550'000 eKonto (Steuerverwaltung)
- Fr. 500'000 Ablösung EDUC+ (Direktionssekretariat Volkswirtschaftsdirektion)
- Fr. 350'000 Umsetzung eGovernment-Strategie (AIO)
- Fr. 270'000 Polizei XXI (Zuger Polizei)
- Fr. 250'000 Erweiterung Einsatzleitsystem Avanti (Zuger Polizei)
- Fr. 250'000 Anpassung Benutzerkonto; neue Anforderungen aus eGovernment (AIO)
- Fr. 250'000 Ausbreitung Geschäftsverwaltung (Staatskanzlei)

Für die Beurteilung der längerfristigen finanziellen Entwicklungen haben wir die Finanzierungsprognose zu kantonalen Investitionsprojekten bis ins Jahr 2020 erhalten sowie eine Tabelle zur Entwicklung der Spezialfinanzierung Strassenbau bis 2016. Beide Dokumente legen wir diesem Bericht bei (siehe Beilagen 1 und 2).

## 2. Eintretensdebatte und grundsätzliche Feststellungen

Die Stawiko ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten.

Zum zweiten Mal haben die Stawiko-Delegationen ihre Aufsichtsfunktion aufgrund der neuen Verwaltungsführung vorgenommen. Dabei verschafften wir uns gemäss § 18 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (BGS 141.1) einen vertieften Einblick in die Leistungserbringung der Ämter bezüglich Gesetzmässigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit und Plausibilität.

Der Paradigma-Wechsel von der früheren Input-Steuerung zur Output-Steuerung ist nicht einfach und stellt sowohl die Verwaltung als auch die Stawiko vor neue Herausforderungen. Die operativen Stellen (Regierungsrat, Direktionen und Ämter) erhalten mehr Handlungsspielraum, während der Kantonsrat mehr Transparenz über die Leistungserbringung erhält. Damit die Stawiko ihren Auftrag erfüllen kann, benötigen wir zum Teil noch weitere Informationen. Nachfolgend formulieren wir unsere grundsätzlichen Feststellungen und Forderungen mit dem Ziel, die neue Verwaltungsführung weiter zu verbessern.

### 2.1. Leistungsaufträge

Die Begriffsdefinitionen sind für das gegenseitige Verständnis sehr wichtig:

Die Leistungsgruppen umfassen die wesentlichen Leistungen eines Amtes und bleiben in der Regel über die Jahre konstant. Sofern Änderungen eintreten, werden sie in Ziff. 1.4 «Kommentar Grundlagen» erwähnt.

Innerhalb der Leistungsgruppen sind die wichtigen dauernden Zielsetzungen und die bedeutenden Projekte eines Amtes aufgeführt. Sie zeigen die inhaltlichen Schwerpunkte in der Leistungserbringung auf.

Zu jeder Zielsetzung sind Indikatoren und Zielgrössen für das Budgetjahr definiert, inklusive Vorjahresvergleich und einer Tendenzangabe für die Planjahre.

NB: Über die Erfolgskontrolle der Zielerreichung wird der Geschäftsbericht Auskunft geben, der dem Kantonsrat am 27. Juni 2013 vorgelegt werden wird. Dann werden wir erstmals den ganzen Prozess der neuen Verwaltungsführung durchlaufen haben.

Die Stawiko hat bereits im Bericht zum Budget 2012 festgehalten, dass sie wissen will, wie die in den Leistungsaufträgen erwähnten Leistungsgruppen finanziell zu gewichten sind. Einzelne Delegationen haben die diesbezüglichen Informationen bei Ihren Visitationen erhalten, andere sind jedoch noch nicht zufrieden.

- ➔ Wir fordern den Regierungsrat auf sicherzustellen, dass alle Ämter in der Lage sind, bei ihren Leistungsgruppen zuhanden der Stawiko anzugeben, wie hoch der prozentuale Anteil am Globalbudget ist (z.B. Leistungsgruppe 1 = 50%, Leistungsgruppe 2 = 20%, Leistungsgruppe 3 = 30%). Bei Ämtern ohne Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) sollen die Amtsleitenden eine entsprechende Einschätzung vornehmen, die nach der Einführung der KLR bei Bedarf korrigiert werden kann. Die Prozentzahlen müssen nicht veröffentlicht werden.

## 2.2. Personalstellenübersicht

Die Personalplafonierung ist Ende 2011 ausgelaufen. Nach den Grundsätzen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung ist es den Amtsleitenden freigestellt, ob sie innerhalb des Globalbudgets ihre Leistungen mit eigenem Personal erbringen oder Aufträge extern vergeben. Trotzdem wird der Regierungsrat über alle geplanten Stellen mit der «Personalstellenübersicht» informiert. Wir legen sie unserem Bericht bei (siehe Beilage 3). Die Anträge der Stawiko gemäss Detailberatung sind bereits berücksichtigt.

In der Personalstellenübersicht sind alle Festangestellten erfasst, jedoch nicht die Hilfskräfte, die Aushilfen, das Fachpersonal und das Personal in Ausbildung. Da hier viele Personen in Teilzeitpensen und mit ganz verschiedenen Löhnen arbeiten, wäre eine Umrechnung auf Personalstellen mit vielen Unwägbarkeiten verbunden. Die Stawiko hat folgende Detailinformationen zum Lohnaufwand verlangt:

Konto	Lohnaufwand für	2013	2014	2015	2016
3010.20	Aushilfspersonal	-62'000	-63'700	-66'000	-68'300
3010.21	Hilfskräfte ohne Reinigungspersonal	-3'057'700	-3'122'300	-3'239'000	-3'360'300
3010.25	Reinigungspersonal	-2'473'500	-2'540'300	-2'631'700	-2'726'400
3010.26	Reinigungspersonal Schüler/innen	-30'000	-30'800	-32'000	-33'000
3010.30	Personal in Ausbildung	-2'575'500	-2'645'000	-2'740'300	-2'870'200
3010.40	Fachpersonal	-794'400	-815'900	-845'300	-875'500

## 2.3. Publikationen

Die Stawiko stellt ein weiteres Mal fest, dass im Kanton eine grosse Menge von Druckerzeugnissen erstellt und in höchster Qualität publiziert werden. Beim Amt für Denkmalpflege und Archäologie stellen wir einen Kürzungsantrag, der als Signal für die ganze kantonale Verwaltung inklusive Schulen verstanden werden soll (siehe Ziff. 3, Amt 1580).

Wir wurden informiert, dass der Regierungsrat in seinem Konzept (Beschluss vom 19. Juni 2012) für die neue Berichterstattung festgelegt habe, dass die Direktionen bestehende Publikationen auf ihre Notwendigkeit prüfen müssen.

Trotzdem sind auf dem Konto 3102.10 für Druckkosten von Publikationen insgesamt 2.47 Mio. Franken budgetiert, 414'000 Franken oder 20% mehr als im Vorjahr. In den Planjahren sind dafür durchschnittlich 2.2 Mio. Franken pro Jahr eingestellt. Der Hinweis, dass eine gesetzliche Pflicht zur Publikation bestehe, ist unseres Erachtens keine Legitimation, teure Hochglanzprodukte mit hohem in- und externem Redaktionsaufwand zu erstellen.

- ➔ Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, sämtliche Publikationen im Kanton auf ihre Notwendigkeit und auf ihre Qualitätsstandards hin kritisch zu überprüfen. Wo immer möglich, soll auf Druckerzeugnisse verzichtet und die elektronische Publikation gewählt werden. Die Stawiko erwartet bis zur Sitzung zum Geschäftsbericht am 5. Juni 2013 einen schriftlichen Bericht mit substanziellen Kürzungen.

## 2.4. Stand der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)

Im Budgetjahr 2013 haben von insgesamt 53 Ämtern mit Leistungsauftrag folgende 17 eine KLR eingeführt:

DBK 1777 - Amt für Berufsberatung  
VD 2000 - Direktionssekretariat Volkswirtschaftsdirektion  
VD 2012 - Amt für Brückenangebote  
VD 2013 - Gewerblich-industrielles Bildungszentrum  
VD 2015 - Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum  
VD 2019 - Kaufmännisches Bildungszentrum  
VD 2031 - Arbeitslosenkasse  
VD 2065 - Amt für Wohnungswesen  
BD 3050 - Amt für Umweltschutz  
BD 3060 - Hochbauamt  
SD 3581 - Strassenverkehrsamt  
GD 4005 - Amt für Verbraucherschutz  
GD 4070 - Ambulante Psychiatrische Dienste  
FD 5000 - Direktionssekretariat  
FD 5001 - Finanzkontrolle  
FD 5020 - Finanzverwaltung  
FD 5050 - Amt für Informatik und Organisation

Im Budgetjahr 2014 sollen dazukommen:

DBK 1700 - Direktionssekretariat  
DBK 1740 - Amt für gemeindliche Schulen  
DBK 1780 - Amt für Sport

Und für das Budgetjahr 2015 ist in folgenden Ämtern eine Einführung vorgesehen:

DBK 1730 - Amt für Mittelschulen  
DBK 1733 - Kantonsschule  
DBK 1734 - Kantonales Gymnasium Menzingen  
DBK 1736 - Fachmittelschule  
DBK 1790 - Amt für Kultur

Wir wurden informiert, dass der Regierungsrat im Januar 2013 darüber entscheiden wird, wann weitere Ämter dazukommen. Er will auch festlegen, in welchen Ämtern die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung keinen Sinn macht.

➔ Die Stawiko ersucht den Regierungsrat, ihr den Entscheid vom Januar 2013 über das weitere Vorgehen zukommen zu lassen und bei Ämtern, die auf eine KLR verzichten, dies kurz zu begründen.

## 3. Detailberatung

Die Detailberatung wurde aufgrund des gedruckten Budgetbuches vom 11. September 2012 vorgenommen. Die institutionelle Gliederung findet sich ab Seite 41. Die von der Stawiko gewünschte Aufstellung «Globalbudget pro Amt» ist bei den Detailinformationen eingefügt worden. Wir haben den Finanzdirektor aufgefordert, dies in Zukunft als Einstiegsseite pro Direktion bei der Institutionellen Gliederung einzufügen.

Nachfolgend werden diejenigen Ämter erwähnt, zu denen Stellungnahmen abgegeben und/oder Anträge gestellt worden sind. Die Stawiko-Delegationen haben sich jedoch auch in

alle anderen Leistungsaufträge, Globalbudgets und Investitionsrechnungen einen vertieften Einblick verschafft und die Ergebnisse in ihren Delegationsberichten festgehalten. Die von der Stawiko gestellten Fragen wurden von den Direktionen vor der Visitation schriftlich oder während der Visitation mündlich beantwortet.

Die Finanzdirektion hat eine Matrix zusammengestellt, aus welcher der Ablauf bei Nichtgenehmigung von Leistungsauftrag und/oder Globalbudget ersichtlich sind (siehe Beilage 5).

**1000 Kantonsrat (Seite 41):** In der Investitionsrechnung sind 200'000 Franken für die Anschaffung von Mobilgeräten budgetiert, was der Stawiko sehr hoch erscheint. Der Finanzdirektor hat uns informiert, dass in diesem Betrag auch die Software und die konzeptionelle Arbeit enthalten sind, um die Geräte sicher in das Netz der kantonalen Verwaltung einzubinden. Dabei sind technische und rechtliche Fragen abzuklären. Eine Arbeitsgruppe erarbeitet zurzeit die Entscheidungsgrundlagen zu Händen des Büros des Kantonsrates, das dann die Beschaffung freigeben kann.

Es wurde der Antrag gestellt, für diese Position eine Verpflichtungskreditvorlage erarbeiten zu lassen, damit der gesamte Kantonsrat darüber entscheiden könne.

Dieser Antrag wurde mit 7 Nein- zu 7 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung mit Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt.

**1100 Regierungsrat (Seite 43):** Der Stawiko-Delegation ist aufgefallen, dass bei den Sozialabzügen bzw. Arbeitgeberbeiträgen (Kontogruppe 305) durch einen Systemfehler im Budget 2013 insgesamt 53'600 Franken zu viel budgetiert worden sind. Gemäss Aussagen der Verwaltung wird dieser Fehler für den nächsten Budgetierungsprozess behoben. Es handle sich um einen falsch gesetzten Parameter bei den Zulagen. Dieser Fehler sei ausschliesslich bei der Budgetierung aufgetreten und es bestehe keine Gefahr, dass die falsch budgetierten Beiträge auch tatsächlich ausbezahlt worden wären. Gemäss Aussagen der Verwaltung betrifft der Systemfehler nur die Position «Regierungsrat».

**1128 Ombudsstelle (Seite 47):** Unter der Position 311 sind für nicht aktivierbare Anlagen 30'000 Franken budgetiert. Es handelt sich dabei um ein von der übrigen Verwaltung getrenntes, eigenständiges Geschäftsverwaltungssystem. Die Ombudsfrau ist der Meinung, dass sie auf einem eigenen Server und mit einem externen Administrator arbeiten müsse, damit niemand aus der kantonalen Verwaltung in ihre Geschäfte Einblick nehmen könne.

Die Stawiko ist der Ansicht, dass diese Vorsichtsmassnahme übertrieben ist. Die Ombudsstelle kann innerhalb des kantonalen Geschäftsverwaltungssystems «Gever» die Zugriffsrechte entsprechend ihren Anforderungen regeln. Der interne Systemadministrator des kantonalen Amtes für Informatik und Organisation (AIO), der dies einrichtet und wartet, untersteht selbstverständlich dem Amtsgeheimnis. Die Vorgaben des Persönlichkeits- und Datenschutzes sind damit erfüllt. Es ist nicht einzusehen, wieso die Ombudsstelle eine andere Geschäftsverwaltung benötigen sollte als z.B. das Personalamt.

→ Die Stawiko beantragt mit 12 Ja- zu 1 Nein-Stimme bei 2 Enthaltungen, das Budget der Ombudsstelle in der Kontengruppe 311 um insgesamt 30'000 Franken zu reduzieren.  
NB: Gemäss § 4 Abs. 3 des Ombudgesetzes vom 27. Mai 2010 (BGS 156.1) nimmt die Ombudsperson an der Behandlung des Budgets der Ombudsstelle mit beratender Stimme teil. Wir gehen also davon aus, dass Frau Katharina Landolf an der Kantonsratssitzung vom 29. November 2012 teilnehmen wird, um sich dazu zu äussern.

**1552 Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz (Seiten 71):** Der Kantonsrat hat am 26. Januar 2012 der Vorlage Nr. 2036.2 - 13732 zur Schaffung des neuen Amtes zugestimmt. Es wurde mit einem Gesamtaufwand im Jahr 2013 von 4.3 Mio. Franken gerechnet und mit einem Bestand von 23.45 - 25.75 Personalstellen. Das jetzt vorgelegte Globalbudget beläuft sich auf 5.4 Mio. Franken (rund 28% mehr) und das Amt soll neu 34.3 Personalstellen umfassen (+ 33%). Stawiko und Kantonsrat haben also noch im Januar dieses Jahres einer Vorlage zugestimmt, ohne korrekt über die tatsächlichen finanziellen Folgen informiert worden zu sein. Die Stawiko ist darüber sehr ungehalten. Wenn z.B. beim Personaletat schon Bandbreiten angegeben werden, muss sich der Kantonsrat darauf verlassen können, dass die Höchstzahl keinesfalls überschritten wird. Andernfalls muss der per Ende 2011 erfolgte Verzicht auf die Personalplafonierung ernsthaft in Frage gestellt werden. Es ist nicht auszuschliessen, dass die Entscheide im Januar 2012 anders ausgefallen wären, wenn der Kantonsrat über die effektiven Personalstellen und Kosten korrekt informiert gewesen wäre.

Die Direktorin des Innern hat uns erklärt, dass die Vorlage des Regierungsrates auf den Daten des Jahres 2008 basierte und dass die Gemeinden nicht alle zu übernehmenden Fälle gemeldet hätten. Bei der markanten Zunahme der Fälle handle es sich um eine schweizweite Entwicklung, der sich auch der Kanton Zug nicht entziehen könne. Dies wäre allerdings bei einer seriösen Abklärung bereits bei der Erstellung des Berichtes des Regierungsrates (datiert 5. April 2011), aber sicher spätestens bei der Behandlung des Geschäftes im Kantonsrat bekannt gewesen.

**1580 Amt für Denkmalpflege und Archäologie (Seite 76):** Es wurde der Antrag gestellt, das Globalbudget um 150'000 Franken zu reduzieren mit dem Ziel, dass der Publikationsaufwand gesenkt werden müsse (siehe auch unser Ausführungen unter Ziff. 2.3). Im Budget 2013 sind folgende Druckkosten für Publikationen eingestellt:

Fr. 17'000 Tag des Denkmals

Fr. 5'000 Aktion Zeitbild

Fr. 89'000 Drucklegung Monografie St. Oswald

Fr. 80'000 Archäologie Stadt Zug, Bd. II, Redaktion, Druckvorstufe

Fr. 80'000 Historische Holzbauten, 2 Bd., Redaktion

Fr. 80'000 Römische Mühle Hagendorn, Redaktion, Druckvorstufe, Druck

Fr. 30'000 Sondernummer as "ZUG", Archäologie Schweiz

Fr. 6'000 Diverse (u.a. Jahrbuch AS)

Fr. 387'000 Total

Die Stawiko ist mehrheitlich der Ansicht, dass dieser Aufwand viel zu hoch ist und dass es nicht nötig ist, alle Druckerzeugnisse auf der höchstmöglichen Qualitätsstufe zu publizieren. Sofern eine Publikation überhaupt nötig ist, kann und soll preisgünstiger publiziert werden.

➔ Die Stawiko beantragt mit 6 Ja- zu 5 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen, das Globalbudget des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie um 150'000 Franken zu reduzieren.

**3581 Strassenverkehrsamt (Seite 224):** Die Stawiko-Delegation hat sich die Kosten- und Leistungsrechnung im Detail erklären lassen und einen guten Eindruck erhalten. Die Amtsleitung setzt dieses Führungsinstrument für die Budgetierung, die Planung der Ressourcen und die Berechnung der Gebühren ein.

Es wurde jedoch festgestellt, dass dem Strassenverkehrsamt vom Hochbauamt insgesamt 1.0 Mio. Franken Miete pro Jahr verrechnet werden, was als sehr hoch beurteilt und entsprechend hinterfragt wurde.

**3590 Zuger Polizei (Seite 229):** In der Zielsetzung Nr. 5 der Leistungsgruppe 1 geht es einerseits um die Vermeidung einer offenen Drogenszene und andererseits um Sicherstellungen von Drogen, gestohlenen Fahrzeugen und Gegenständen. Unseres Erachtens gehören diese Tatbestände, nicht zusammen. Im Weiteren erscheint uns eine Zielgrösse von lediglich 60 Sicherstellungen von Drogen pro Jahr viel zu gering.

➔ Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, die Zielsetzung Nr. 5 in der Leistungsgruppe 1 für das Budget 2014 zu überarbeiten.

**4000 Direktionssekretariat der Gesundheitsdirektion (Seite 247):** Die Stawiko-Delegation stellte den Antrag, das Globalbudget um 160'000 Franken zu kürzen und damit keine finanziellen Mittel für die zusätzlich budgetierte Stelle im Rechtsdienst zur Verfügung zu stellen. Der Antrag wurde damit begründet, dass zurzeit keine grossen Gesetzesänderungen mehr anstünden, die in den letzten Jahren erledigt werden mussten. Falls Stellen geschaffen werden müssten, solle dies beim Rettungsdienst erfolgen, wo die Zuger Bevölkerung direkt davon profitiere, und nicht in der Administration.

Der Gesundheitsdirektor hat uns informiert, dass das Direktionssekretariat das juristische Kompetenzzentrum bilde. Der Aufwand nehme insbesondere wegen der zunehmenden Komplexität im Tarifwesen und der steigenden Anzahl von Aufsichts- und Beschwerdeverfahren zu. Die Belastung der Mitarbeitenden im Rechtsdienst sei enorm hoch, was sich einerseits in hohen Überzeitsaldi zeige und andererseits auch in der hohen Personalfluktuationsrate der letzten Jahre. Dieser unbefriedigenden Situation müsse mit einer gezielten Personalaufstockung entgegengewirkt werden.

Der Antrag der Stawiko-Delegation wurde mit 11 Nein- zu 4 Ja-Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt.

**4021 Rettungsdienst (Seite 257):** Um Missverständnissen vorzubeugen wird hier explizit darauf hingewiesen, dass die in den letzten Wochen in den Medien kritisierte Arbeit der Notfallnummernzentrale in Luzern keinen Zusammenhang mit der Personalsituation beim Rettungsdienst hat.

Unabhängig davon stellte die Stawiko-Delegation den Antrag, das Globalbudget des Rettungsdienstes um 162'000 Franken aufzustocken, damit zwei neue Rettungssanitäter-Stellen geschaffen werden können. Der Bedarf sei gegeben und die Zuger Bevölkerung könne davon ganz direkt profitieren. Der Rettungsdienst müsse neben der unbestrittenen Verstärkung in der Leitung auch in der Linie aufgestockt werden. Die Überzeit-Situation sei nicht mehr haltbar und es komme sogar vor, dass ein Rettungswagen mit nur einer Person ausrücken müsse, weil die Mitarbeitenden gleichzeitig an anderen Orten ihren Einsatz leisten müssten.

➔ Die Stawiko beantragt mit 14 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung, das Globalbudget des Rettungsdienstes um 162'000 Franken zu erhöhen.

NB: Die Stawiko verbindet diesen Antrag mit der Aufforderung, die zusätzlichen Stellen erst dann zu besetzen, wenn das vom Gesundheitsdirektor angekündigte Konzeptpapier vorliegt.

**4055 Gesundheitsamt (Seite 263):** Die Stawiko-Delegation ist der Ansicht, dass das Gesundheitsamt seinen Leistungsauftrag mit den vorhandenen Personalressourcen von 11.15 Stellen erbringen kann und lehnt eine weitere Aufstockung ab. Es geht der Stawiko aber ausdrücklich nicht darum, die Leistungen einzuschränken, denn die Prävention und die Gesundheitsförderung sind wichtige Aufgaben, die nicht vernachlässigt werden dürfen.

➔ Die Stawiko beantragt einstimmig, das Globalbudget des Gesundheitsamtes um 79'000 Franken zu reduzieren.

**61 Richterliche Behörden (Seite 313):** Für die Gerichte laufen die bisherigen Personalstellenbeschlüsse BGS 161.815 und BGS 161.816 per Ende 2012 aus. Ab 2013 bewilligt der Kantonsrat die neuen Personalstellen über das Budget. Im Jahr 2013 betrifft dies eine moderate Aufstockung von Richterstellen um 0.2 Personaleinheiten (PE). Im Weiteren wird beim Obergericht 1.0 PE budgetiert, die «eventuell nötig sei». Für die Staatsanwaltschaft werden zusätzlich 1.6 PE benötigt; je die Hälfte für eine Jugendanwältin oder Jugendanwalt und für eine Sozialarbeiterin oder einen Sozialarbeiter.

Die Stawiko ist befremdet über die Aussage, dass die Auswirkungen der neuen Prozessordnungen, die seit anfangs 2011 in Kraft sind, noch immer nicht abgeschätzt werden können.

## **4. Öffentlich-rechtliche Anstalten**

### **4.1. Pädagogische Hochschule Zug (Seite 329)**

Der Leistungsauftrag liegt erstmals für den Zeitraum vom 1. August bis 31. Dezember 2013 vor. Gemäss den Vorschriften im Gesetz, das sich zurzeit in parlamentarischer Beratung befindet, genehmigt der Kantonsrat den Leistungsauftrag und das Globalbudget. Das Globalbudget entspricht dem Kantonsbeitrag, der im Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule (Amt 1730) verbucht wird.

### **4.2. Interkantonale Strafanstalt Bostadel (Seite 333)**

Gemäss Art. 4 Abs. 1 des Vertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Zug zur Errichtung und zum Betrieb einer gemeinsamen Strafanstalt im Bostadel (siehe Anhang zu BGS 332.31) müssen die Parlamente beider Kantone das Budget, die Jahresrechnung und den Jahresbericht beschliessen. Das Budget 2013 rechnet mit einem praktisch ausgeglichenen Ergebnis. Der Kanton Zug erhält sogar 344 Franken, die im Amt 3597 (Vollzugs- und Bewährungsdienst) der Sicherheitsdirektion verbucht werden.

### **4.3. Gebäudeversicherung**

Die Stawiko wurde an der Klausurtagung vom 6. September 2012 vom Sicherheitsdirektor informiert, dass das Gesetz über die Gebäudeversicherung zurzeit revidiert wird. Wir haben den Sicherheitsdirektor aufgefordert, ab 2014 auch das Budget der Gebäudeversicherung im Budgetbuch des Kantons zu publizieren. Für das Jahr 2013 hat es aus terminlichen Gründen für den Druck nicht mehr gereicht.

## **5. Finanzstatus**

Der aktuelle Finanzstatus erfasst die finanziellen Auswirkungen derjenigen Geschäfte, die in der Zeit vom 1. August 2011 bis 2. Oktober 2012 von Regierung und Kantonsrat beschlossen worden sind. Der Finanzstatus zeigt die Differenzen zwischen den effektiven Ausgabenbeschlüssen und den Budget- bzw. Finanzplanzahlen. Es ist zu beachten, dass die finanziellen Entwicklungen, die nicht auf RR- oder KR-Beschlüsse zurückgehen (wie z.B. die Steuererträge oder die zeitliche Verschiebung von Investitionsprojekten) nicht berücksichtigt sind.

Die hohen zusätzlichen Investitionen von 24.4 Mio. Franken im Jahr 2012 sind in erster Linie auf die Vorfinanzierung der Durchmesserlinie Zürich, das Generelle Projekt Stadttunnel und den Objektkredit für den Stadtgarten zurückzuführen, die vom Kantonsrat beschlossen worden sind. Die im Finanzstatus ausgewiesenen Differenzen liegen im Rahmen von normalen Planungsunsicherheiten und erfordern keine ausserordentlichen Massnahmen. Für den Kantonsrat legen wir die Übersicht des Finanzstatus bei (siehe Beilage 4).



## 6. Jahresberichte 2011 der IGPK

Die Staatskanzlei stellt die Jahresberichte der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen (IGPK) jeweils allen Mitgliedern des Kantonsrates zur Kenntnisnahme zu. Eine Traktandierung findet hingegen nicht statt, sodass der Kantonsrat dazu keine Stellung nehmen kann. Der Kanton Zug wird in den verschiedenen IGPK durch die Stawiko-Mitglieder vertreten, die für die jeweilige Delegation zuständig sind. Die Stawiko hat folgende Jahresberichte zur Kenntnis genommen:

- Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH);
- Hochschule Luzern (HSLU; vormals FHZ);
- Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PHZ);
- Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA).

## 7. Anträge

Wir beantragen Ihnen einstimmig,

- 7.1 auf das Budget 2013 einzutreten und es mit folgenden Änderungen zu genehmigen (Stimmenverhältnis zu einzelnen Anträgen siehe Ziff. 3 Detailberatung);
  - 1128 Ombudsstelle: Reduktion des Budgets in der Kontengruppe 311 um insgesamt 30'000 Franken;
  - 1580 Amt für Denkmalpflege und Archäologie: Reduktion des Globalbudgets um 150'000 Franken;
  - 4021 Rettungsdienst: Erhöhung des Globalbudgets um 162'000 Franken;
  - 4055 Gesundheitsamt: Reduktion des Globalbudgets um 79'000 Franken;
- 7.2 die Leistungsaufträge 2013 zu genehmigen;
- 7.3 den Leistungsauftrag und das Globalbudget 2013 der Pädagogischen Hochschule Zug zu genehmigen
- 7.4 das Budget 2013 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen;
- 7.5 den Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer für das Jahr 2013 unverändert auf 82 Prozent der Einheitssätze zu belassen;
- 7.6 den Finanzplan 2013–2016 zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 7. November 2012

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Namen der erweiterten Staatswirtschaftskommission  
Der Präsident: Gregor Kupper

Beilagen:

- 1) Finanzierungsprognosen vom 31. Oktober 2012
- 2) Entwicklung der Strassenbau Spezialfinanzierung
- 3) Personalstellenübersicht (aktualisiert am 7. November 2012 gemäss Anträgen der Stawiko)
- 4) Finanzstatus per 2. Oktober 2012
- 5) Ablauf bei Nichtgenehmigung von Leistungsauftrag und/oder Globalbudget

**Beilage 1**

Finanzdirektion, Postfach 1547, 6301 Zug

**Interne Post**

- Mitglieder des Regierungsrates
- Landschreiber

T direkt 041 728 35 98  
marc.strasser@zg.ch  
Zug, 31. Oktober 2012  
FD FDS 9.4.1 / 2 / 53595

**Finanzierungsprognose zu kantonalen Investitionsprojekten: Stand Oktober 2012**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrte Herren Regierungsräte  
Sehr geehrter Herr Landschreiber

Im März 2012 hat die Finanzdirektion, gestützt auf die Kostenprognosen des Hoch- und Tiefbauamtes sowie des Amtes für öffentlichen Verkehr, eine Finanzierungsprognose zu kantonalen Investitionsprojekten erstellt. Es sollte geprüft werden, ob der Kanton die geplanten Investitionen ohne Fremdverschuldung finanzieren kann.

**1. Finanzierungsbedarf 2013–2020**

Die Kostenprognosen wurden im Rahmen der jährlichen Finanzplanung aktualisiert (siehe Beilagen). Die uns zur Verfügung stehenden Prognosen des Finanzhaushaltsmodells der BAK Basel (FHHM) reichen bis ins Jahr 2020. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich deshalb auf den Zeitraum von 2013–2020. Neben den Grossprojekten der Baudirektion werden auch diejenigen des öffentlichen Verkehrs mit einbezogen. Für alle anderen Investitionsprojekte des Kantons (z.B. Informatik, Büroautomation, Polycom) wird ein Pauschalbetrag eingesetzt:

Nach heutigem Wissensstand setzt sich der Finanzierungsbedarf wie folgt zusammen:

Fr. 889.4 Mio. für Tiefbauprojekte  
Fr. –103.8 Mio. Einnahmen für Tiefbauprojekte  
Fr. 783.1 Mio. für Hochbauprojekte \*)  
Fr. 157.9 Mio. für Projekte des öffentlichen Verkehrs (öV)  
Fr. – 3.8 Mio. Einnahmen für öV-Projekte  
Fr. 120.0 Mio. für übrige Projekte (pauschal Fr. 15 Mio. pro Jahr)  
Fr. 1'842.4 Mio. Total

\*) Bei den Hochbauprojekten sind die Projekte im Zusammenhang mit der aktuellen Standortabklärung Mittelschulen sistiert. Der Finanzierungsbedarf ist jedoch trotzdem eingerechnet, weil damit zu rechnen ist, dass die Kosten so oder so anfallen werden.

## 2. Finanzierungsprognose 2013–2020

Der Finanzplan 2013–2016 vom 11. September 2012 und das Finanzhaushaltsmodell 2010–2020 der BAK Basel (FHHM, Update Juli 2012) zeigen folgendes Bild:

Finanzrechnung 2013-2020	gemäss Finanzplan 2013-2016				gemäss FHHM BAK Basel (Update Juli 2012)				Total
	in Mio. Franken	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	
Total Aufwand	-1'432.8	-1'442.9	-1'499.8	-1'600.8	-1'617.3	-1'660.6	-1'710.4	-1'763.2	
Total Ertrag	1'406.9	1'381.3	1'444.0	1'567.7	1'625.1	1'700.4	1'775.5	1'852.9	
Ertrags- / Aufwandüberschuss	-25.9	-61.6	-55.8	-33.1	7.8	39.8	65.1	89.7	
Zuzüglich Abschreibungen	87.8	87.3	101.1	157.7	98.9	102.4	106.0	109.8	
Veränderung Spezialfinanzierungen+Reserven	-47.5	1.9	-12.3	-71.0	-5.8	-6.0	-6.2	-6.4	
Finanzierungsbeitrag	14.4	27.6	33.0	53.6	100.9	136.2	164.9	193.1	<b>723.7</b>

Sofern die Prognosebedingungen zutreffen, beläuft sich der kumulierte Finanzierungsbeitrag aus der Laufenden Rechnung an die Investitionsausgaben auf insgesamt 723.7 Mio. Franken. Somit ergibt sich folgende Finanzierungsprognose bis ins Jahr 2020:

Fr. 1'842.4 Mio. Finanzierungsbedarf

Fr. 723.7 Mio. Finanzierungsbeiträge der Laufenden Rechnungen

Fr. 1'118.7 Mio. Abnahme der Liquidität

In der Bilanz 2011 sind Flüssige Mittel von 1'276.8 Mio. Franken ausgewiesen. Dabei handelt es sich um eine Stichtagsbetrachtung per 31. Dezember 2011. Aussagekräftiger ist der durchschnittliche Bestand an liquiden Mitteln über das gesamte Jahr 2012, der rund 1'250 Mio. Franken beträgt. Sollten die obigen Prognosen zutreffen, könnten damit alle geplanten Investitionen ohne Fremdverschuldung finanziert werden. Die verfügbare Liquidität würde Ende 2020 noch rund 131 Mio. Franken betragen.

## 3. Ausblick bis 2030

In den Jahren 2021–2030 sind gemäss der Zusammenstellung der Baudirektion noch weitere Grossprojekte geplant, insbesondere der Stadttunnel mit einem Kostenvolumen von rund 589 Mio. Franken. Zusätzlich stehen noch Investitionen für die Fertigstellung des Werkhofes Hinterberg in Steinhausen von 29 Mio. Franken und für das Verwaltungszentrum 3 und den Hauptstützpunkt der ZVB von 80 Mio. Franken an. Diese Grossprojekte führen also voraussichtlich zu einem weiteren Liquiditätsabfluss von rund 700 Mio. Franken. Der Finanz- und Liquiditätsplanung ist deshalb weiterhin grosse Beachtung zu schenken.

## 4. Weiteres Vorgehen

Die erweiterte Staatswirtschaftskommission wird an ihrer Sitzung zum Budget und Finanzplan 2013–2016 am 7. November 2012 über die aktualisierten Zahlen informiert werden.

Freundliche Grüsse  
Finanzdirektion

Peter Hegglin  
Regierungsrat

Beilagen erwähnt







**Beilage 2**

<b>Tabelle Spezialfinanzierung Strassenbau</b>	in 1000 CHF				
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Stand am 1. Januar	187'765	195'881	204'187	205'420	192'350
Einlagen:					
Verkehrssteuern	28'100	28'412	28'725	29'037	29'350
Anteil am Eidg.- Treibstoffzollzuschla	4'023	4'559	4'534	4'917	4'894
Zinsgutschrift	2'748	1'959	3'063	3'081	3'847
Entnahmen:					
Verrechnung Steuervollzug	-1'124	-1'136	-1'149	-1'161	-1'174
Umfahrung Cham-Hünenberg	-2'500	-4'600	-4'000	-4'100	-31'000
Tangente Zug / Baar	-1'100	-900	-2'700	-12'000	-48'000
Verbindung Grindel-Bibersee	-10'000	-4'700	-6'500	-3'000	-2'000
Übrige Projekte	-12'031	-15'288	-20'740	-29'844	-27'736
<b>Stand 31. Dezember</b>	<b>195'881</b>	<b>204'187</b>	<b>205'420</b>	<b>192'350</b>	<b>120'531</b>
in den übrigen Projekten sind z.B. enthalten:					
KS P: Sihlbruggstrasse, Neuheim					
KS 381, Aegeristrasse Lorzentobelbrücke-Schmittli					
KS 25, Artherstrasse Zug					
KS N, Neuheimerstrasse					
etc.					

## Beilage 3

Budget 2013: Personalstellenübersicht der kantonalen Verwaltung (Stand 7. November 2012 nach Anträgen Stawiko)								
Bemerkungen:								
- Enthalten sind alle Stellen für Festangestellte (inkl. Projekt- und drittfinanzierte Stellen).								
- Nicht enthalten sind die Stellen für Hilfskräfte, Aushilfen, Fachpersonal und Personal in Ausbildung.								
- Die internen und externen Sozialstellen sind in der Kostenstelle 5011 Allgemeiner Personalaufwand enthalten.								
Amts-Nr.	Direktion / Amt	Ist 31.12.11	Budget 2012	Generelles Wachstum	Neue Aufgaben	Erfolgsneutrale Stellen	Budget 2013	Kommentare
<b>11</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>32.15</b>	<b>35.00</b>				<b>37.10</b>	
1120	Staatskanzlei	28.80	31.70	2.10			33.80	1.00 Gever 1.10 div. Aufstockungen
1128	Ombudsstelle	1.80	1.70				1.70	
1129	Datenschutz	1.55	1.60				1.60	
<b>15</b>	<b>Direktion des Innern</b>	<b>114.10</b>	<b>127.70</b>				<b>158.40</b>	
1500	Direktionssekretariat	15.00	14.00	1.00		0.60	15.60	1.00 IT-Koordinator/in 0.40 jur. MA / Umwandlung Hilfskraft 0.20 Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst drittfinanziert (0.80 PL Registerharmonisierung befristet bis Ende 2014)
1515	Grundbuch- und Vermessungsamt	28.20	31.50				31.50	
1530	Amt für Wald und Wild	17.30	17.90	0.30			18.20	0.30 Sachbearbeitung Forstrecht
1550	Sozialamt	28.50	29.70	1.70	1.00	-0.20	32.20	1.70 Asylbereich 1.50 Integrationsgesetz (-0.50 bisherige drittfinanzierte Stelle) -0.20 Verschiebung zu 1552
1552	Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz		8.00		26.10	0.20	34.30	Amt im Aufbau 0.20 Verschiebung von 1550 (2.00 befristet bis Ende 2015)
1580	Amt für Denkmalpflege und Archäologie	25.10	26.60				26.60	
<b>17</b>	<b>Direktion für Bildung und Kultur</b>	<b>292.00</b>	<b>311.17</b>				<b>305.57</b>	
1700	Direktionssekretariat	5.90	6.40	0.40			6.80	0.40 jur. MA
1730	Amt für Mittelschulen und PH	1.00	1.00	0.60	0.60		2.20	0.60 Stv. AL 0.60 PH Zug
1733	Kantonsschule:							
	- Administration	22.10	24.70	0.40		0.50	25.60	0.40 Aufstockung Reinigungspersonal 0.50 Umwandlung Hilfskraft
	- Lehrpersonen	161.92	171.93	-9.81			162.12	-9.81 Verlagerung Übertrittskurs an kgm
1734	Kantonales Gymnasium Menzingen:							
	- Administration	4.80	5.50				5.50	
	- Lehrpersonen	24.70	25.60	-0.18			25.42	-0.18 Bereinigung
1736	Fachmittelschule:							
	- Administration	2.30	2.30	0.60			2.90	0.60 Verwalter/in
	- Lehrpersonen	20.78	24.04	0.09			24.13	0.09 Bereinigung
1740	Amt für gemeindliche Schulen	27.25	26.55	0.95		0.15	27.65	0.80 Schulpsychologischer Dienst 0.15 Schulentwicklung 0.15 Lehrmittelverwaltung drittfinanziert
1777	Amt für Berufsberatung	11.35	11.95				11.95	
1780	Amt für Sport	4.60	5.10				5.10	
1790	Amt für Kultur	5.30	6.10			0.10	6.20	0.10 Umwandlung Hilfskraft
<b>20</b>	<b>Volkswirtschaftsdirektion</b>	<b>283.38</b>	<b>305.03</b>				<b>333.30</b>	
2000	Direktionssekretariat	5.70	5.60	1.00			6.60	1.00 zusätzlicher Aufwand für LexKoller
2011	Amt für Berufsbildung	11.90	12.80				12.80	
2012	Amt für Brückenangebote:							
	- Administration	1.70	1.70	0.05			1.75	0.05 Bereinigung
	- Lehrpersonen	27.73	24.99	-0.09			24.90	-0.09 Bereinigung
2013	GIBZ:							
	- Administration	15.60	17.10	0.20			17.30	0.20 Aufstockung
	- Lehrpersonen	87.80	92.19	6.76			98.95	6.76 zusätzliche Klassen
2015	LBBZ:							
	- Administration	2.70	6.95	-0.50			6.45	0.50 Abbau
	- Lehrpersonen	5.95	6.60				6.60	
2019	KBZ:							
	- Administration	9.10	9.10				9.10	
	- Lehrpersonen	40.90	51.00	1.30		18.40	70.70	1.30 Grundbildung 18.40 Weiterbildung
2030	Amt für Wirtschaft und Arbeit	16.10	16.00			0.05	16.05	0.05 Bereinigung
2031	Arbeitslosenkasse	20.70	21.00			1.10	22.10	1.10 Zunahme Arbeitslose
2035	Amt für öffentlichen Verkehr	5.10	5.30				5.30	
2050	Landwirtschaftsamt	5.50	5.80				5.80	
2065	Amt für Wohnungswesen	2.60	3.60				3.60	
2070	Handelsregisteramt	14.00	13.80			0.20	14.00	0.20 Verschiebung von 2071
2071	Konkursamt	10.30	11.50			-0.20	11.30	-0.20 Verschiebung zu 2070



Amts-Nr.	Direktion / Amt	Ist 31.12.11	Budget 2012	Generelles Wachstum	Neue Aufgaben	Erfolgs- neutrale Stellen	Budget 2013	Kommentare
<b>30</b>	<b>Baudirektion</b>	<b>148.35</b>	<b>157.35</b>				<b>161.55</b>	
3000	Direktionssekretariat	10.50	10.70	0.70			11.40	0.50 Energiefachstelle (auch 3050) 0.20 Aufstockung
3020	Tiefbauamt	26.25	29.35	1.00			30.35	1.00 Generelles Projekt Stadttunnel
3023	Strassenunterhalt	36.40	36.40	1.00			37.40	1.00 Strassenerhaltung
3050	Amt für Umweltschutz	17.20	17.20	0.50			17.70	0.50 Energiefachstelle (auch 3000)
3060	Hochbauamt	43.40	49.10	1.00			50.10	1.00 Sicherheitstechnik
3080	Amt für Raumplanung	14.60	14.60				14.60	
<b>35</b>	<b>Sicherheitsdirektion</b>	<b>381.72</b>	<b>395.00</b>				<b>405.75</b>	
3500	Direktionssekretariat	8.90	7.90	1.30			9.20	0.80 jur. MA 0.50 Sachbearbeitung neu in 6183
3515	Schätzungskommission (Sekretariat)	0.80	0.80			-0.80		
3540	Amt für Zivilschutz und Militär	15.30	15.30				15.30	
3581	Strassenverkehrsamt	41.80	41.70			0.10	41.80	0.10 Schifffahrtskontrolle
3590	Zuger Polizei	277.12	291.40	1.00	3.50	4.00	299.90	1.00 Wirtschaftsdelikte 3.50 Polycorn und KRB Sicherheit 2.00 Sicherheitsassistent/innen 2.00 div. drittfinanzierte Stellen
3592	Amt für Migration	17.90	18.20	0.30			18.50	0.30 Asylbereich
3595	Strafanstalt	16.40	16.20			1.00	17.20	1.00 Aufseher/in drittfinanziert
3597	Vollzugs- und Bewährungsdienst	3.50	3.50	0.35			3.85	0.15 Electronic Monitoring 0.20 Aufstockung
<b>40</b>	<b>Gesundheitsdirektion</b>	<b>79.65</b>	<b>88.10</b>				<b>93.10</b>	
4000	Direktionssekretariat	9.40	10.65	1.00			11.65	1.00 jur. MA
4005	Amt für Verbraucherschutz	16.10	16.80				16.80	
4021	Rettungsdienst	22.40	22.50	3.00			25.50	2.00 Rettungssanitäter 1.00 Leitung Admin. und Projekte
4055	Gesundheitsamt	9.05	11.15				11.15	
4060	Medizinalamt	5.80	5.80	1.00			6.80	1.00 Neue Spitalfinanzierung
4070	Ambulante Psychiatrische Dienste	16.90	21.20				21.20	
<b>50</b>	<b>Finanzdirektion</b>	<b>181.65</b>	<b>196.65</b>				<b>202.05</b>	
5000	Direktionssekretariat	8.70	10.00	-0.60			9.40	0.60 Abbau
5001	Finanzkontrolle	3.00	3.50				3.50	
5010	Personalamt	6.30	6.50				6.50	
5011	Allgemeiner Personalaufwand	4.60	11.70		1.00		12.70	1.00 neue Sozialstelle
5020	Finanzverwaltung	7.25	8.45				8.45	
5050	Amt für Informatik und Organisation	32.10	34.40	2.00			36.40	1.00 Wirtschaftsinformatiker/in 1.00 ICT-Support
5060	Steuerverwaltung	119.70	122.10	3.00			125.10	1.00 Bücherexpert/in 2.00 Einschätzungsexpert/innen
	<b>Total Kantonale Verwaltung</b>	<b>1513.00</b>	<b>1616.00</b>	23.42	32.20	25.20	<b>1696.82</b>	
<b>61</b>	<b>Richterliche Behörden</b>	<b>106.10</b>	<b>105.10</b>				<b>108.70</b>	
	- Richterinnen und Richter	21.00	20.80	0.20			21.00	0.20 Aufstockung
	- Angestellte	85.10	84.30	2.60			86.90	1.00 Obergericht 1.60 Staatsanwaltschaft
6183	Schätzungskommission (Sekretariat)					0.80	0.80	neu von 3515

Übersicht					
Zeitraum: 1. August 2011 - 2. Oktober 2012					
<b>1. Laufende Rechnung (in 1'000 Franken)</b>					
Jahr	Aufwand gemäss Budget / Finanzplan	Differenz Aufwand für neue Geschäfte <small>+ = Mehraufwand / - = Minderaufwand</small>	Differenz Abschreibung (10% degressiv)	Aufwand LR aktualisiert	
2012	1'366'135	-1'228	2'441	1'367'348	
2013	1'400'633	2'574	1'847	1'405'054	
2014	1'435'090	1'630	1'900	1'438'620	
2015	1'485'044	2'613	1'850	1'489'507	
Jahr	Ertrag gemäss Budget / Finanzplan	Differenz Ertrag <small>+ Mehrertrag / - Minderertrag</small>		Ertrag LR aktualisiert	
2012	1'362'106	824		1'362'930	
2013	1'375'728	705		1'376'433	
2014	1'402'786	695		1'403'481	
2015	1'451'436	695		1'452'131	
Jahr	Ergebnis LR gemäss Budget / Finanzplan	Differenz Total <small>+ Ergebnisverbesserung - Ergebnisverschlechterung</small>		Ergebnis LR aktualisiert	
2012	-4'029	-389		-4'418	
2013	-24'905	-3'716		-28'621	
2014	-32'304	-2'835		-35'139	
2015	-33'608	-3'768		-37'376	
<b>2. Investitionsrechnung (in 1'000 Franken)</b>					
Jahr	Netto- investitionen	zusätzliche Investitionen aus neuen Geschäften <small>+ Mehrausgaben / - Minderausgaben</small>	Netto- investitionen aktualisiert		
2012	93'978	24'414	118'392		
2013	117'843	-3'498	114'345		
2014	143'262	2'372	145'634		
2015	135'977	1'400	137'377		
<b>3. Finanzrechnung (in 1'000 Franken)</b>					
Jahr	Ergebnis LR (A)	Finanzierungs- beitrag LR (B)	Netto- investitionen (C)	Finanzierungs- fehlbetrag (B-C)	Selbst- finanzierungs- grad (B/C)
2012	-4'029	79'800	93'978	-14'178	84.9%
aktualisiert	-4'418	79'411	118'392	-38'981	67.1%
2013	-24'905	65'200	117'843	-52'643	55.3%
aktualisiert	-28'621	61'484	114'345	-52'861	53.8%
2014	-32'304	62'600	143'262	-80'662	43.7%
aktualisiert	-35'139	59'765	145'634	-85'869	41.0%
2015	-33'608	63'800	135'977	-72'177	46.9%
aktualisiert	-37'376	60'032	137'377	-77'345	43.7%

**Beilage 5****Ablauf bei Nichtgenehmigung von Leistungsauftrag und / oder Globalbudget**

Die untenstehende Matrix zeigt die verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten bei der Genehmigung bzw. Nichtgenehmigung von Leistungsauftrag und / oder Globalbudget auf:

	<b>Globalbudget beschlossen</b>	<b>Globalbudget gekürzt oder erhöht</b>	<b>Globalbudget nicht beschlossen</b>
<b>Leistungsauftrag genehmigt</b>	<p style="text-align: center;"><b>1</b></p> Globalbudget und Leistungsauftrag sind verabschiedet	<p style="text-align: center;"><b>2</b></p> RR kann, sofern nötig, einen revidierten Leistungsauftrag unterbreiten	<p style="text-align: center;"><b>3</b></p> RR legt neues Globalbudget vor und kann, sofern nötig, einen revidierten Leistungsauftrag unterbreiten
<b>Leistungsauftrag nicht genehmigt</b>	<p style="text-align: center;"><b>4</b></p> ausgeschlossen (nach § 32 FHG ist ein Leistungsauftrag Voraussetzung für ein Globalbudget)	<p style="text-align: center;"><b>5</b></p> ausgeschlossen (nach § 32 FHG ist ein Leistungsauftrag Voraussetzung für ein Globalbudget)	<p style="text-align: center;"><b>6</b></p> RR legt revidierten Leistungsauftrag samt neuem Globalbudget vor

Bei einer allfälligen Nichtgenehmigung von Leistungsauftrag und / oder Globalbudget kommt die Regelung von § 7 Abs. 6 des Organisationsgesetzes vom 29. Oktober 1998 (BGS 153.1) zum Tragen:

**zu Fall 2:** Ändert der Kantonsrat das Globalbudget, so kann der Regierungsrat, sofern er dies als notwendig erachtet, aufgrund des beschlossenen Globalbudgets dem Kantonsrat bis Ende Februar des Budgetjahres einen revidierten Leistungsauftrag unterbreiten.

**zu Fall 3:** Dies gilt analog auch dann, wenn der Kantonsrat zwar den Leistungsauftrag genehmigt, dem Globalbudget aber die Genehmigung verweigert.

**zu Fall 6:** Verweigert der Kantonsrat die Genehmigung eines Leistungsauftrages, so legt der Regierungsrat dem Kantonsrat bis Ende Februar des Budgetjahres einen revidierten Leistungsauftrag samt entsprechendem Globalbudget vor.